



Auszug aus der Niederschrift über die
16. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 16.12.2013

Beschlussausfertigung

TOP 27 - Antrag der SPD und CDU: "Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit finden bei der Vergabe von Aufträgen durch den Landkreis keine Berücksichtigung"
Vorlage: A/1/0073

Beschluss: KT 288-16/2013

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen wirkt darauf hin, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe durch den Landkreis keine Berücksichtigung finden,
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Kriterien der ILO-Konvention 182 zur Vermeidung der ausbeuterischen Kinderarbeit in das Prozedere der Ausschreibung bzw. der Beschaffung gefährdeter Waren zukünftig aufzunehmen. Gleichzeitig ist bei Beschaffungen auf entsprechende Zertifizierungen wie z. B. „FAIRTRADE“ zu achten.
3. Bei Beschaffungen und bei Ausschreibungen des Landkreises Vorpommern-Rügen für z. B. Dienstkleidung, Stoffe, Spielwaren, Nahrungs- und Genussmittel sowie Natur- und Pflastersteine, die aus gefährdeten Herkunftsländern stammen können, sollen künftig nur solche Produkte Verwendung finden, die unter Beachtung der ILO-Standards produziert werden. Der Nachweis der Unbedenklichkeit ist von den Herstellern oder Anbietern selbst zu führen, wobei Kennzeichnungen wie z. B. das FAIRTRADE-Siegel ausdrücklich begrüßt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen

Stralsund, 18. Dezember 2013

Landkreis Vorpommern-Rügen
Im Auftrag Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift